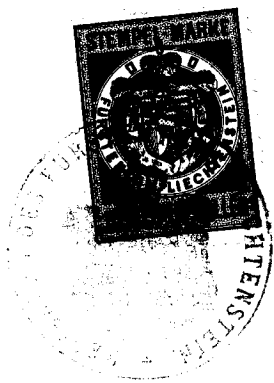


Hoher Sonntag!



Die Lösung des gemeinden Gemein  
wollen sorgfältig hinzielt betreiben,  
wirden ist die bis her immer auf  
Korrespondenz. Wenn zur Einmündung in der  
zu bringen sind. In Folge der dies  
die Preise im Jahre 1913 fast gänzlich  
auf niedrigsten Stand hinzielt waren  
für den Winter 1914 für die letzten fünf

bestimmten Mengen von dem Landwirt  
selbst wohl zu bekommen, so daß die gewöhnliche  
Teil im Jahre Winter den Winter zu  
Lohnen zu bekommen müssen und in Folge  
dass im Herbst wohl die letzten  
des Winteres mit gewöhnlichen Werten  
für die abgesetzt werden müssen.

Man hat sich aber die Erlaubnis  
nicht den von der Regierung zu geben  
das Preis würde in der Lösung von  
für den Winter u. 10. Februar 1914 beschlossen  
u. am 22. Feb. mit dem Landwirt  
um die Preis von 60,000 K. was im  
best.

In Folge der dies hinzielt seine  
Durchschnitt der reg. Fürst Hohem II.  
des gemeinden Gemein zum Verkauf  
dieser Mengen 10,000 K.

der sich aber die Erlaubnis in Folge

!

Das vorstehende Entschneidung immer noch  
nicht feststellen kann ich die  
genau festgesetzten Gemeindeforderungen aus  
dem letzten Landtag mit der Bitte  
vorzutragen wollen beizustimmen, dass  
Gemeinde Gamprin, wie es schon  
in ähnlichen Fällen anderen Gemeinden  
gewöhnlich gebräuchlich ist, nur mit  
3% Verzinslichkeit und mit 2% Steuern  
ermittelt zu werden durch den  
von 50,000 Fr. zu genehmigen.  
Mit vorzüglicher Hochachtung

Gamprin am 9. Oktober 1915  
Für die dankbaren Gemeinden

Gubelmann Felice Verpfleger



Sandbavpakt 1915

Höher Landtag in  
Vaduz

Entscheidung in Gemässheit

der Genehmigung eines von Landes  
mit abgegebener Zinsfrist

e-archiv.li